



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V.



☒ **Ich möchte Mitglied werden und den Löschzug Rindern mithilfe des Fördervereins zu Unterstützen!**

Anrede: _____ Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

(Mobil-)Telefon: _____

Mailadresse: _____

Einwilligungserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. zur Zusendung von Informationen und Einladungen für Veranstaltungen genutzt werden. Meine personenbezogenen Daten werden niemals an Dritte ohne gesetzliche Grundlage übermittelt. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datenschutz Hinweis: Die Daten werden durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. gemäß der Datenschutzhinweise auf der Rückseite dieses Formulars verarbeitet.

Unterschrift des Mitglieds

jährlicher Mitgliedsbeitrag: _____ €

(Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist **frei wählbar**, beträgt jedoch **mindestens 24 € im Kalenderjahr**.)

Spendenquittung:

☐ Ja, ich möchte jährlich eine Spendenquittung erhalten.

☐ Nein, ich möchte keine Spendenquittung erhalten.

Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift:

☒ Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00002518066

Vereinsanschrift: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V., Serntstraße 11, 47533 Kleve

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. auf mein Konto gezogen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Vereinseintritt und danach einmal jährlich eingezogen, der Einzug findet gemäß Satzung im 2. Quartal des Jahres statt. Soweit der Zahlungsempfänger zu einer Vorankündigung verpflichtet ist, wird diese vom zahlungspflichtigen spätestens ein Arbeitstag vor der Belastung des Kontos zur Verfügung stellen.

Abweichender Kontoinhaber: Falls Kontoinhaber nicht Antragsteller bitte Name und Adresse angeben.

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN: ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates:

Das SEPA-Lastschrift-Mandat kann vom Mitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Fördervereins mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. an. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Rindern e.V.
z.Hd. Josef Gietemann
Serntstraße 11
D-47533 Kleve

Datenschutzerklärung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rindern e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinsbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und ggf. Funktion im Verein. Zusätzlich werden bei juristischen Personen in diesem Zusammenhang die Art der juristischen Person, ggf. die Unternehmensform sowie ein Vertreter erfasst.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die im Rahmen von Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der abgebildeten Personen.
2. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Informationsmaterialien und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Dies erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der abgebildeten bzw. beschriebenen Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung in ihren Bereichen erfordern. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 8 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 10.03.2022 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft.